

Herzlich Willkommen im Museum Franz Gertsch

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und bereichernden Besuch unserer Ausstellungen. Zur Wahrung der Sicherheit der Kunstwerke gelten in unserem Haus folgende Regeln, die für alle Gäste verbindlich sind:

Im Museumsfoyer

Mäntel, Jacken und Schirme

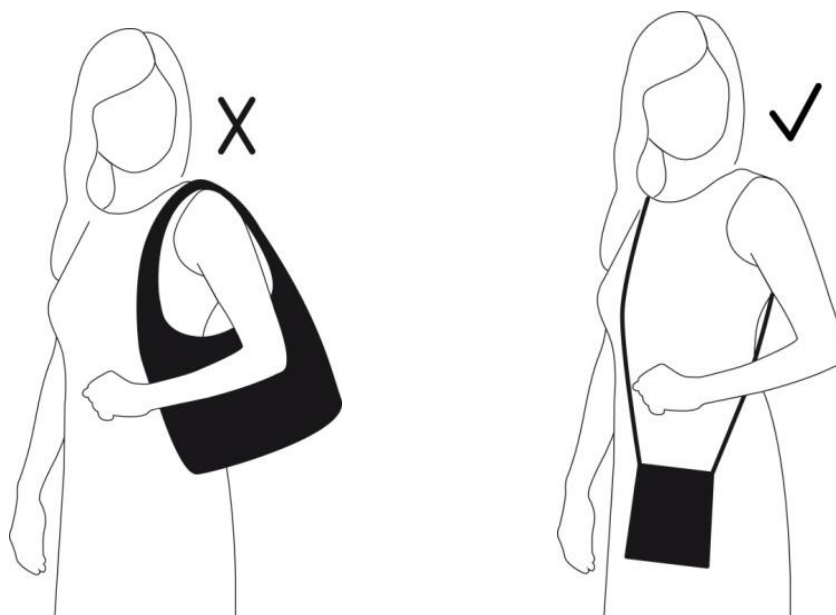
müssen angezogen bzw. an der Garderobe abgegeben werden.

- Benutzen Sie hierfür unsere Garderobe mit Schliessfächern, Kleiderbügel und Schirmständer.

Für Garderobe und Schliessfächer wird keine Haftung übernommen.

Taschen

Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen ist das Betreten der Ausstellungsräume mit grossen Taschen und Reisegepäck nicht erlaubt. Taschen bis zu einer **Grösse von DIN A4 (21 x 30 cm)** dürfen mitgenommen werden. Taschen **grösser als DIN A4** müssen in den Schliessfächern deponiert werden.



Im Zweifel entscheidet das anwesende Personal.

Getränke und Esswaren

Es ist untersagt, in den Ausstellungsräumen zu essen oder zu trinken. Ausnahme: Während eines von uns veranstalteten Anlasses.

Gehhilfen und Assistenzhunde

dürfen in die Räume mitgenommen werden. Kinderwagen und Haustiere müssen im Foyer resp. draussen bleiben.

Foto-Ordnung

Fragen Sie nach der aktuellen Regelung unserer Wechselausstellungen.

Allgemeine Verhaltensregeln

Bewegen Sie sich in den Räumen umsichtig und halten Sie einen **Sicherheitsabstand von 50 cm** zu den Werken ein. Das Berühren der Kunstwerke ist verboten.

In Rücksichtnahme auf andere Besucher vermeiden Sie bitte **Lärm und lautes Sprechen**. Mobiltelefone sind in den Sammlungs- und Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten und das Telefonieren in den Räumen ist nicht gestattet.

Taschen unter DIN A4 (21 x 30 cm) sowie auch Kleinkinder werden vor dem Körper getragen.

Erwachsene sind für die Beaufsichtigung ihrer Kinder verantwortlich.

Die Ausstellungsräume **sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht**.

Das Aufsichtspersonal trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Werke und das Wohlergehen unserer Gäste. Beachten Sie deshalb unbedingt dessen Anweisung. Es ist alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist.

BesucherInnen haften für die verursachten Schäden.